Untersuchungsauftrag
Amerikanische Faulbrut (AFB)

Schleswig-Holstein
Landeslabor

Besitzer / Imkerei

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Probennehmer / Veterinäramt

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster
Tel: +49 4321 904-648
Fax: +49 4321 904-791
tierseuchen@lsh.landsh.de

Zuständiger Kreis gemäß Bienenstand:

Für Stände in verschiedenen Kreisen bitte separate Einsendescheine verwenden.
In Schleswig-Holstein werden Veterinärämter über AFB-Untersuchungen informiert.

Befund an
- ☐ Besitzer
- ☐ Einsender
- ☐ Vet-Amt *
- ☐ Imkerverein

Rechnung an
- ☐ Besitzer
- ☐ Einsender
- ☐ weitere

zusätzliche Adressangaben (E-Mail, Tel, Fax)

Untersuchungsgrund
- ☐ vom Veterinäramt angeordnet
- ☐ Privatuntersuchung (kostenpflichtig)
- ☐ Sonstiges/Anmerkung

laufende Nummer	Futterkranzprobe	Brutwabe	Volkszahl je Probe (maximal 10 Völker)	Proben-kennzeichnung	Bienenstand (Bezeichnung)	Anmerkung (z.B. Volksstärke, Gesundheitszustand)
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				
	☐	☐				

Datum: Besitzer: Einsender:

Preise und Untersuchungsmaterialien laut Preisliste, AGB und Hinweise zur DSGVO siehe www.schleswig-holstein.de/Landeslabor
Erstellt: I. Dammann, 01.02.22
Freigabe: Dr. Wonnemann, 01.02.22
Entscheidungsregel: die Beurteilung positiver Ergebnisse zu anzeige- und meldepflichtigen Tierseuchen und Tierkrankheiten erfolgt gemäß den Normvorgaben des jeweiligen Prüfverfahrens (siehe Methodenverweis im Prüfbericht).

Untersuchungsauftrag
Amerikanische Faulbrut (AFB)

Schleswig-Holstein
Landeslabor

Der Nachweis von *Paenibacillus-larvae*-Sporen aus Futterkranzproben dient der Früherkennung der Amerikanischen Faulbrut (AFB). Über den ermittelten Sporenstatus erhält der Imker die Information, ob – und wenn ja, wie stark – seine Völker von AFB befallen sind. Damit erhält er die Möglichkeit, infizierte Völker noch vor dem Auftreten erster Symptome zu sanieren und so den Ausbruch der Krankheit zu verhindern.

Erläuterungen zur Probennahme

Die **Futterkranzproben** möglichst nahe am Brutnest von gedeckeltem Futter (Honigzellen) bebrüteter Waben entnehmen. Eine Sammelprobe kann für maximal 10 Völker zusammengelegt werden (je Stand). Die **Sammelprobe** soll mindestens 120 g Futter und Wachsreste beinhalten. Dabei sollten pro Volk etwa 30 g (1-2 gehäufte Esslöffel) genommen werden. Die Mindest-Probengröße für eine **Einzelvolk-Untersuchungen** beträgt 90 g (3-4 Esslöffel).

Die Proben werden sauber in einen möglichst **reißfesten Plastikbeutel** (Gefrierbeutel 1,8 l oder größer) überführt. Für jede erneute Probennahme muss ein neues **Entnahmewerkzeug** (Esslöffel, Holzmundspatel o.ä.) genommen werden, damit keine Sporen von Probe zu Probe verschleppt werden. Die Entnahmewerkzeuge bitte nicht in die Probenbeutel mit hineinlegen, sondern getrennt und bienenunzugänglich reinigen bzw. entsorgen.

Den **Probenbeutel** am oberen Ende verknoten oder mit einem Gummiband doppelt umgelegt verschließen oder mit Packband fest zuzurren. Bitte nicht zutackern oder mit Draht oder mit Kabelbindern verschließen (Beutel wird undicht)! Wenn der Probenbeutel außen sehr klebt, bitte in einen weiteren Beutel einpacken, um eine Sporenverschleppung zu vermeiden.

Die **Kennzeichnung** muss gut leserlich auf dem Probenbeutel angebracht werden. Sie soll unbedingt mit der Kennzeichnung auf dem Untersuchungsauftrag übereinstimmen. Ergänzend können Name des Imkers, Bienenstand, Völkerzahl, Völkergruppen u. ä. auf dem Probenbeutel (zusätzlich zum Untersuchungsantrag) vermerkt werden.

Erläuterungen zum Befund

Die Sporenmenge wird über die Zählung der Kolonien ermittelt. Im Befund werden nicht die nachgewiesenen Sporenmengen angegeben, sondern Kontaminationsklassen oder auch Kategorien. Klassifiziert wird die Sporenmenge in drei Klassen / Kategorien:

Kontaminationsklasse null / Kategorie 0: Sporennachweis negativ.

Es sind keine Kolonien gewachsen. Die Probe ist unbelastet bzw. unterhalb der Nachweisgrenze.

Kontaminationsklasse niedrig / Kategorie I: Positiv – niedriger Sporengehalt.

Es sind wenige P. larvae-Kolonien gewachsen. Dies bedeutet, dass die Völker bereits mit AFB belastet sind, die Krankheit aber wahrscheinlich noch nicht ausgebrochen ist. Je nach Fitness (Volksstärke, Volkszustand, Stockhygiene, imkerliche Hygienemaßnahmen) sind die Völker unterschiedlich anfällig und könnten später erkranken, wenn nicht folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- möglichst vollständige Futterentnahme
- mit Sporen belastetes Futter bzw. Honig **nicht** an andere Völker verfüttern
- Bauerneuerung im Brutnestbereich durchführen
- Beuten und Betriebsmittel reinigen
- Räuberei unterbinden
- auf erste Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut achten

Wahrscheinlich befindet sich ein größeres Sporenreservoir in der Nähe. Daher empfiehlt es sich, den Gesundheitsobmann des Vereins zu informieren und eine Gebietsuntersuchung zur Auffindung des Reservoirs anzuregen. Der Befund wird dem Veterinäramt angezeigt (siehe unten).

Kontaminationsklasse hoch / Kategorie II: Positiv – hoher Sporengehalt.

Es sind P. larvae-Kolonien in großer Zahl gewachsen. Dies bedeutet, dass das Volk/die Völker bereits an AFB erkrankt ist/sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits klinische Symptome aufweisen. Dieser Befund ist anzeigepflichtig, d.h. das zuständige Veterinäramt wird informiert und leitet entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen ein. Es empfiehlt sich in diesem Fall, sich direkt mit dem Amtstierarzt in Verbindung zu setzen, um eine schnelle und für alle Beteiligten möglichst optimale Sanierung zu erreichen.